

Gemeinde Aumühle

Der Bürgermeister

PROTOKOLL

3. Sitzung der Gemeindevertretung Aumühle

Sitzungstermin: **Donnerstag, 18.05.2017, 20:00 Uhr**

Ort, Raum: **Treffpunkt Aumühle / Fuchsbau, Sachsenwaldstraße 18, 21521 Aumühle**

Anwesend:

Vorsitz

Bürgermeister/in Dieter Giese

Mitglieder

1. stellv. Bürgermeister/in	Wolfgang Schättgen	Vorsitzender zu TOP 18
2. stellv. Bürgermeister/in	Dr. Andrea Nigbur	
Gemeindevertreter/in	Jörn Abraham	
Gemeindevertreter/in	Alexander Bargon	
Gemeindevertreter/in	Sabine Bartmann-Hein	
Gemeindevertreter/in	Rolf Czerwinski	
Gemeindevertreter/in	Uwe Edler	
Gemeindevertreter/in	Dr. Eckard Jantzen	
Gemeindevertreter/in	Volker Johannsen	
Gemeindevertreter/in	Axel Mylius	
Gemeindevertreter/in	Carolin Rohling	
Gemeindevertreter/in	Karen Schröder	
Gemeindevertreter/in	Knut Suhk	
Gemeindevertreter/in	Kaspar von Wedel	
Gemeindevertreter/in	Wolf-Peter Wenz	

Gäste

Herr Kühl (BSK BAU + STADT-
PLANER KONTOR)

Protokollführung

Protokollführung der Verwaltung

A. Eggert

Abwesend:

Mitglieder

Gemeindevertreter/in

Irmtraud Edler

entschuldigt

Gemeindevertreter/in

Bernd-Ulrich Leddin

entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlich:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungen/Ergänzungen der Tagesordnung
4. Ausschluss der Öffentlichkeit für nichtöffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte (Verfahrensbeschluss § 35 Gemeindeordnung)
5. Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift der Sitzung vom 16.03.2017
6. Bericht des Bürgermeisters
7. Stand laufende Projekte hier: Bericht der Ausschussvorsitzenden
8. Überlegungen zur Änderung der Hauptsatzung
9. Haushalt 2017
hier: Freigabe der Haushaltsstellen, Gesamtfinanzbedarf Fa. Schöne
10. Finanzierung der Schulsozialarbeit aus Zuschüssen des Landes SH und Kreises Hzgt. Lauenburg
11. Beschaffung eines Traktors für den Sportplatz
12. Ausgestaltung des gemeinsamen Bauhofs der beiden Gemeinden Aumühle und Wohltorf
hier: Annahme eines zweckgebundenen Zuschusses für die Baumaßnahme Umbau Bauhofgebäude Aumühle und
Auftrag zur Entwicklung eines Vorschlags zur Organisation der Kooperation unter Beachtung des Kommunalverfassungs- und Gemeindewirtschaftsrechts
13. Gehwegsanierungsmaßnahme 16/17
Hier: Status
14. Ausstattung sanierter Wohnungen
hier: Bei Neuvermietung Ausstattung mit Laminat
15. Konzeptstudie zur Ortskernentwicklung
16. Zuschussanträge der Schützengilde Sachsenwald Aumühle-Wohltorf von 1919 e. V.
Hier: Anschaffung von 2 Luftdruckgewehren für die Jugendarbeit und Erneuerung der Elektromotoren für die Seilzuganlage
17. Bebauungsplan Nr. 7 c für das Gebiet: "Bismarckallee 22"
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 BauGB

18. 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Billenkamp" für das Gebiet:
"Bergstraße 9 (Feuerwehr/Bauhof/Wasserwerk)"
Aufstellungsbeschluss und
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 BauGB
19. Anfragen und Mitteilungen

Öffentlich:

Zu TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Giese eröffnet um 20:05 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung.

Er stellt fest, dass

1. die Mitglieder durch schriftliche Einladung vom 05.05.2017 ordnungsgemäß eingeladen worden sind,
2. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung öffentlich durch Aushang bekannt gemacht worden sind,
3. die Gemeindevertretung beschlussfähig ist, da mehr als die Hälfte der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder anwesend ist.

Nach der Begrüßung bittet Bürgermeister Giese die Anwesenden um eine Gedenkminute für das kürzlich verstorbene Ehepaar Ladendorf.

Zu TOP 2 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Zu TOP 3 Änderungen/Ergänzungen der Tagesordnung

Bürgermeister Giese schlägt vor, als neuen Tagesordnungspunkt

- TOP 11 „Beschaffung eines neuen Traktors für den Sportplatz“

auf die Tagesordnung zu nehmen.

Des Weiteren sollen die ursprünglichen Tagesordnungspunkte

- TOP 11 „Bebauungsplan Nr. 7 c für das Gebiet: "Bismarckallee 22", Entwurfs- und Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 BauGB“,
und
- TOP 12 „1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Billenkamp" für das Gebiet: "Bergstraße 9 (Feuerwehr/Bauhof/Wasserwerk)"Aufstellungsbeschluss und Entwurfs- und Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 BauGB“

auf die Tagesordnungspunkte 17 und 18 verschoben werden, da Herr Kühl, der zu diesen Themen berichtet, noch bei einer anderen Sitzung ist und etwas später kommt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Tagesordnung wie vorgeschlagen zu ändern. Die übrigen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Sie ist damit genehmigt und lautet wie vorstehend.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 16
Ja-Stimme(n): 16
Nein-Stimme(n): 0
Enthaltung(en): 0

Zu TOP 4 Ausschluss der Öffentlichkeit für nichtöffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte (Verfahrensabschluss § 35 Gemeindeordnung)

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Öffentlichkeit für den nichtöffentlich zu behandelnden Tagesordnungspunkt

- TOP 20, Anfragen und Mitteilungen (nichtöffentlich)

auszuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 16
Ja-Stimme(n): 16
Nein-Stimme(n): 0
Enthaltung(en): 0

Zu TOP 5 Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift der Sitzung vom 16.03.2017

Herr Mylius merkt an, dass sich unter TOP 22 „Anfragen und Mitteilungen“ ein Rechtschreibfehler eingeschlichen hat. Es sollte Sportplatz und nicht Spotzplatz heißen.

Es werden keine weiteren Änderungen/Ergänzungen der Niederschrift beantragt. Sie ist damit genehmigt.

Zu TOP 6 Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Giese berichtet:

- Das Ergebnis des Gutachtens für den Sportplatz liegt noch nicht endgültig vor. Ebenso gibt es noch keine Ergebnisse der Gutachten für das Gebäude.
- Das Schützenfest findet am 18.06.2017 statt.
- In der Zeit vom 19.05.2017 bis zum 18.06.2017 sammeln die Pfadfinder in Aumühle für „Jugend sammelt für Jugend“.
- Die Leitung des Montessori Kinderhauses hat Mängel im Sanitärbereich der Einrichtung gemeldet. Allgemein sind die Räume in keinem guten Zustand. Die Ausschussvorsitzende des Ausschusses für Kultur, Bildung und Sport hat sich die Räume vor Ort angesehen. Es soll geprüft werden, ob Zuschüsse für die Sanierung eingeworben werden können.
- Die Schäden am Putz des Bismarckturms wurden durch eine Firma angesehen. Das Kuratorium wird sich mit dem Thema befassen.
- Die Ursache für das feuchte Mauerwerk in den Duschen der Sporthalle wurde gefunden. Die Abdichtung wurde nicht fachgerecht durchgeführt. Die Behebung des Schadens fällt noch in die Gewährleistung der durchführenden Firma.

- Der Archivar, Herr Möller, hat einen Jahreskalender mit Archivbildern der Gemeinde zusammengestellt. Dieser soll demnächst käuflich zu erwerben sein.
- Das Rathausfest findet am 23.06.2017 statt.
- Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung ist am 13.07.2017.

Zu TOP 7 Stand laufende Projekte hier: Bericht der Ausschussvorsitzenden

Frau Dr. Nigbur berichtet, dass der Nutzungs- und Pachtvertrag mit dem TuS durchgegangen wurde. Es ist die Bitte an den Bürgermeister erfolgt, sich diesbezüglich mit dem Vorstand des TuS noch einmal zusammen zu setzen, um einzelne Punkte durchzugehen.

Des Weiteren liegt ein Antrag des Vorsitzenden der FDP über eine Spielplatzerweiterung vor. Ein schriftlicher Antrag folgt.

Herr Mylius berichtet, dass ein Gutachten eines zertifizierten Baumgutachters ergeben hat, dass entgegen eines früheren Gutachtens von 20 gefährdeten Bäumen kein einziger tatsächlich gefährdet ist. Der Bauausschuss hat sich darauf geeinigt, dass für Bäume, die laut dem B-Plan geschützt sind, als Sachverständiger nur ein zertifizierter Baumgutachter in Frage kommt.

Zu TOP 8 Überlegungen zur Änderung der Hauptsatzung 12/055/2017-1

Bürgermeister Giese erläutert kurz den Sachstand.

Herr Bargon bemerkt, dass es noch eine Alternative zu den vorgeschlagenen Möglichkeiten gibt und diese in der nächsten Sitzung des Personal- und Koordinierungsausschusses besprochen wird.

Herr Czerwinski merkt an, dass die nächste Sitzung des Ausschusses am 03.07.2017 stattfindet.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass das Thema in der nächsten Sitzung des Personal- und Koordinierungsausschusses beraten werden soll. Anschließend soll das Thema in der Sitzung der Gemeindevertretung am 13.07.2017 beraten werden.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 16
 Ja-Stimme(n): 16
 Nein-Stimme(n): 0
 Enthaltung(en): 0

Herr von Wedel bemerkt, dass sich die Ausschüsse vor Vergabe der Aufträge über die eingeholten Angebote beraten sollten, damit eine Kontrolle der Kosten gewährleistet ist.

Herr Bargon weist darauf hin, dass es hier nur um die Bereitstellung im Haushalt geht. Vor der Ausgabe sollten die Unterlagen geprüft werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Aumühle beschließt, folgende Baumaßnahmen/Sanierungen im Haushaltsjahr 2017, wie von der Firma Schöne in der Anlage aufgelistet, einplanen zu lassen.

Bei der Dachsanierung der Gemeindegebäude in der Bürgerstraße handelt es sich um beide Dächer. Wegen anfänglicher Falschberechnung der Fläche und der Verteuerung des Dämmmaterials erhöhen sich die Kosten für die Dachsanierung auf 350.000,- Euro.

Vor der Ausschreibung ist die Planung der Firma Schöne vom Fachausschuss freizugeben.

Die Finanzierung der bisher nicht geplanten Mittel erfolgt durch Entnahme aus der Rücklage.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 16
Ja-Stimme(n): 15
Nein-Stimme(n): 0
Enthaltung(en): 1

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 16.03.2017 wurde berichtet, dass das Land in 2017 Mittel für die Schulsozialarbeit i.H.v. 25.000,- Euro bereitstellt. Dieser Betrag ist nun korrigiert worden auf 20.000,- Euro.

Parallel dazu stellt der Kreis einen Zuschuss i.H.v. 6.224,43 Euro für die Schulsozialarbeit in Aumühle zur Verfügung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dem TuS Aumühle-Wohltorf zur Anschaffung eines Traktors umgehend die im Haushalt vorgesehenen 16.000,- Euro als Darlehen auszahlend.

Ein Vertrag über die Rückzahlung des Darlehens mit jährlichen Beträgen in Höhe von 4.000,- Euro in den Jahren 2017, 2018, 2019 und 2020 ist zwischen dem TuS und der Gemeinde abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 16
Ja-Stimme(n): 16
Nein-Stimme(n): 0
Enthaltung(en): 0

Zu TOP 12	Ausgestaltung des gemeinsamen Bauhofs der beiden Gemeinden Aumühle und Wohltorf hier: Annahme eines zweckgebundenen Zuschusses für die Baumaßnahme Umbau Bauhofgebäude Aumühle und Auftrag zur Entwicklung eines Vorschlags zur Organisation der Kooperation unter Beachtung des Kommunalverfassungs- und Gemeindewirtschaftsrechts	12/044/2017
------------------	--	--------------------

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Aumühle beschließt, einen zweckgebundenen Zuschuss für den Umbau der Bauhofräumlichkeiten in Höhe der hälftigen Baukosten von der Gemeinde Wohltorf anzunehmen.

Der Zuschuss ist in der Höhe auf die Hälfte der für die Umbaumaßnahme veranschlagten Baukosten incl. USt beschränkt, soweit ein Vorsteuerabzug nicht statthaft ist. Die Einmalzahlung ist in der Form zu verwenden, als dass für die gemeinsame Nutzung dieser Räumlichkeiten eine Nutzungsdauer von 40 Jahren angelegt ist. Über diesen Zeitraum ist der Zuschuss mit der Wirkung aufzulösen, dass bei Beendigung der gemeinsamen Nutzung der hiermit bezuschussten Bauhofgebäude der nicht aufgelöste Anteil durch die Gemeinde Aumühle als wirtschaftlicher Eigentümerin der Liegenschaft an die Gemeinde Wohltorf als Zuschussgeber zurückzugewähren ist; eine Verzinsung findet hierbei nicht statt.

Die hier skizzierte anteilige Kostentragung der Nichteigentümerin soll eine einmalige Ausnahme bleiben, aus der bei weiteren Maßnahmen keine Rechte und Pflichten entstehen können.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, eine dem Vertrag entsprechende, ergänzende Vereinbarung abzuschließen, die sich nicht auf den Einzelfall beschränkt, sondern generell gemeinsame Investitionen in Liegenschaften für den Bauhof regelt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Aumühle beschließt weiter, die Verwaltung zu beauftragen, in diesem Jahr einen Vorschlag zur Organisation unter Beachtung des Kommunalverfassungs- und Gemeindewirtschaftsrechtes zu unterbreiten.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 16
Ja-Stimme(n): 16
Nein-Stimme(n): 0
Enthaltung(en): 0

Herr Schättgen erläutert die Entwicklung der Kosten für die Sanierung der Gehwege.

Um Mehrkosten zu vermeiden wurde entschieden, dass insgesamt 29 Alleebäume noch während der Durchführung der Gehwegsanierung gepflanzt werden sollen.

Die entstehenden Mehrkosten belaufen sich auf rund 20.000,- Euro. Insgesamt liegt das Auftragsvolumen für die Durchführung der Gehwegsanierungsmaßnahme 2016/2017 nun bei 130.000,- Euro exkl. der Baunebenkosten. Die Mittel sind im Haushalt eingeplant.

Zu TOP 14 Ausstattung sanierter Wohnungen
hier: Bei Neuvermietung Ausstattung mit Laminat

Bürgermeister Giese stellt eine Alternative zu Laminat vor, die in der Anschaffung teurer, aber von der Haltbarkeit und Belastbarkeit besser als Laminat ist.

Frau Rohling beantragt, das Thema aufgrund der vorgestellten Alternative noch einmal in den Sozial- und Liegenschaftsausschuss zu verweisen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass der Sozial- und Liegenschaftsausschuss noch einmal darüber beraten soll.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 16
Ja-Stimme(n): 14
Nein-Stimme(n): 0
Enthaltung(en): 2

Zu TOP 15 Konzeptstudie zur Ortskernentwicklung

Herr von Wedel stellt die Idee zur Konzeptstudie anhand einer Präsentation vor.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Aumühle beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt die Fördermöglichkeiten für ein Ortskernentwicklungskonzept zu klären und solches für ca. 30.000,- Euro erstellen zu lassen. Der Eigenanteil soll 8.000,- Euro, die überplanmäßig bei HHSt. 12.01.61000.65500 -Geschäftsausgaben für Orts- und Regionalplanung- bereitgestellt werden, nicht überschreiten. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 16
Ja-Stimme(n): 13
Nein-Stimme(n): 0
Enthaltung(en): 3

Zu TOP 16	Zuschussanträge der Schützengilde Sachsenwald Aumühle-Wohltorf von 1919 e. V. Hier: Anschaffung von 2 Luftdruckgewehren für die Jugendarbeit und Erneuerung der Elektromotoren für die Seilzuganlage	12/066/2017
------------------	---	--------------------

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Aumühle beschließt, der Schützengilde Sachsenwald Aumühle-Wohltorf von 1919 e. V. einen Zuschuss i. H. von 3.500,- Euro für die Anschaffung von 2 Luftdruckgewehren für die Jugendarbeit zu gewähren.

Ein entsprechender Verwendungsnachweis ist zu erbringen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 16
Ja-Stimme(n): 13
Nein-Stimme(n): 2
Enthaltung(en): 1

Zu TOP 17	Bebauungsplan Nr. 7 c für das Gebiet: "Bismarckallee 22" Entwurfs- und Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 BauGB	12/062/2017
------------------	---	--------------------

Herr Kühl vom BSK stellt die aktuelle Planung anhand einer Präsentation vor.

Beschluss:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7 c für das Gebiet: „Bismarckallee 22“ und die Begründung wird mit den vorgeschlagenen textlichen Änderungen und der Mindestgröße von 1000 qm für die 2. Wohnung gebilligt.

Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Es wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren Herr Abraham und Herr Dr. Jantzen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 14
Ja-Stimme(n): 10
Nein-Stimme(n): 4
Enthaltung(en): 0

Herr Giese verlässt wegen Befangenheit den Sitzungsraum. Herr Schättgen übernimmt den Vorsitz für diesen Tagesordnungspunkt.

Herr Kühl erläutert kurz die Änderungen.

Frau Dr. Nigbur stellt den Antrag, über die Höhe des Zaunes abstimmen zu lassen.

Beschluss:

Für das Gebiet „Bergstraße 9 (Feuerwehr/Bauhof/Wasserwerk)“ wird die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Billenkamp“ aufgestellt. Planungsziele sind die Anpassung der Bestandssituation (Bauhof, Feuerwehr) durch Vergrößerung der Gemeinbedarfsfläche um 20 m nach Süden und die Ergänzung der Einfriedungsart um einen Stabmattenzaun in Farbe Grün mit einer maximalen Höhe von 1,20 m.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes ist das Planungsbüro BSK Bau + Stadtplaner Kontor aus Mölln zu beauftragen.

Die 1. vereinfachte Änderung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Der Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Billenkamp“ für das Gebiet: „Bergstraße 9 (Feuerwehr/Bauhof/Wasserwerk) und die Begründung werden in den **vorliegenden / geänderten** Fassungen gebilligt.

Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren Herr Giese und Herr Czerwinski von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 14
Ja-Stimme(n): 11
Nein-Stimme(n): 3
Enthaltung(en): 0

Herr Giese übernimmt wieder den Vorsitz.

Zu TOP 19 Anfragen und Mitteilungen

Frau Schröder fragt nach, wer für die Pflege der neu gepflanzten Bäume in der Kuhkoppel zuständig ist.

Bürgermeister Giese erläutert, dass dies im ersten Jahr nach der Pflanzung durch die Firma, die die Pflanzungen durchgeführt hat, erfolgt. Anschließend ist der Bauhof zuständig.

Des Weiteren merkt Frau Schröder an, dass bei Bauarbeiten auf einem Grundstück in der Bismarckallee eine tiefe Grube ausgehoben wurde. Die Bäume stehen direkt am Grubenrand und sind nicht geschützt. Ebenso läuft die Grube regelmäßig mit Wasser voll, welches abgepumpt und in die Kanalisation eingeleitet wird.

Bürgermeister Giese sagt zu, sich dies anzusehen.

Herr Mylius merkt an, dass es sehr häufig vorkommt, dass bei Bauarbeiten die notwendigen Schutzmaßnahmen für Bäume nicht durchgeführt werden. Er schlägt vor, ein Merkblatt zu entwerfen, das an die Bauherren verteilt wird, um auf diese Vorschriften hinzuweisen.

Herr Wenz bemerkt, dass Anwohner in der Kuhkoppel mit der Neuanpflanzung der Bäume unglücklich sind. Sie sind der Ansicht, dass der Gehweg eine höhere Priorität gehabt hätte.

Es wird bemerkt, dass die Gemeinde die Nachpflanzungen vornehmen musste, da bereits durch den Kreis eine Frist mit der Androhung eines Bußgeldes gesetzt war.

Bürgermeister Dieter Giese schließt die Sitzung um 23:04 Uhr.

Dieter Giese
Bürgermeister

Wolfgang Schättgen
1. stellv. Bürgermeister
zu TOP 18

A. Eggert
Protokollführer/in